

N i e d e r s c h r i f t

(HFGPA/010/2013)

über die 10. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 16.10.2013, 16:00 - 19:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:40 Uhr

10. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|-------|--|-------------------------------|
| 10.1. | Vergaberichtlinien 2012;
Erfahrungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur
Inanspruchnahme der neuen Wertgrenzenregelung für Beschränkte
Ausschreibungen | 14/153/2013
Kenntnisnahme |
| 10.2. | Bericht zur "unfreiwilligen Teilzeit" bei der Stadt Erlangen | 112/100/2013
Kenntnisnahme |
| 10.3. | Altersteilzeit;
Umsetzung der tariflichen Regelung der Stadt Erlangen | 112/104/2013
Kenntnisnahme |
| 10.4. | Telefonkostenabrechnung durch KommunalBIT | ZV/038/2013
Kenntnisnahme |
| 10.5. | Sachstandsbericht der GGFA AöR | II/245/2013
Kenntnisnahme |
| 10.6. | Stellungnahme von Amt 39 zum Protokollvermerk aus der
2. Sitzung des RPA, TOP 4, v. 04.07.13 | 39/019/2013
Kenntnisnahme |
| 10.7. | Auswirkungen der zentralisierten PK-Verwaltung ab 2014 auf das
Sachkostenbudget des Theaters | 44/060/2013
Kenntnisnahme |
| 10.8. | Kontrakt Kulturprojektbüro - Ausfallbürgschaft 2013 | KPB/035/2013
Kenntnisnahme |
| 10.9. | Warnung der Bevölkerung - Sirenen;
mobile Lautsprechereinrichtungen; KATWARN | 37/039/2013
Kenntnisnahme |

- | | | |
|-------|---|-------------------------------|
| 11. | Druckerkonsolidierung;
mündlicher Kurzbericht der Verwaltung zum Projektabschluss | 112/103/2013
Kenntnisnahme |
| 12. | Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT;
Jahresabschluss 2012 | ZV/036/2013
Gutachten |
| 13. | Arbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst;
Anpassung der sog. opt-out-Regelung | ZV/037/2013
Gutachten |
| 14. | Verlängerung der befristeten Änderung der Öffnungszeiten
im Standesamt | 11/134/2013
Beschluss |
| 15. | IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen
GmbH; Vorbereitung der 63. Gesellschafterversammlung | II/246/2013
Beschluss |
| 16. | GGFA AöR; Änderung der Unternehmenssatzung | II/247/2013
Gutachten |
| 17. | Controlling-Zwischenbericht zum 30.09.2013
(Budgets und Arbeitsprogramme) | 201/021/2013
Kenntnisnahme |
| 18. | Zwischenberichte - Budget und Arbeitsprogramm 2013 | |
| 18.1. | Zwischenbericht des Amtes 37 - Budget und Arbeitsprogramm
zum Stand 30.09.2013 | 37/040/2013
Beschluss |
| 18.2. | Zwischenbericht des Amtes 50 Budget und Arbeitsprogramm 2013 -
Stand 30.09.2013 | 50/135/2013
Beschluss |
| 18.3. | Zwischenbericht des GME (Amt 24) - Budget und Arbeitsprogramm
2013 - Stand 30. September 2013 | 241/075/2013
Beschluss |
| 18.4. | Zwischenbericht des Amtes 61
Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 30.09.2013 | 610.1/015/2013
Beschluss |
| 18.5. | Zwischenbericht des Amtes 63 (Bauaufsichtsamt);
Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 30.09.2013 | 63/285/2013
Beschluss |
| 18.6. | Zwischenbericht des Amtes 66
Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 30.09.2013 | 66/240/2013
Beschluss |
| 19. | Mittelbereitstellungen | |
| 19.1. | Mittelbereitstellung für IP-Nr. 541.813 - Erneuerung Brücke über den
Hutgraben | 66/239/2013/1
Beschluss |

- | | | |
|-------|---|----------------------------|
| 20. | Prekäre Beschäftigung in Erlangen
SPD-Stadtratsfraktion Nr. 072/2013 vom 07.05.2013
Behandlung gegen 18:00 Uhr | II/237/2013/1
Beschluss |
| 21. | Tennenloher Friedhof: Kapellenerweiterung;
Fraktionsantrag Nr. 118/2013 | 34/018/2013
Beschluss |
| 22. | Antrag der ÖDP-Fraktion 127/2013
"Waldweihnacht mit der Altstadt" | 322/024/2013
Beschluss |
| 23. | Darstellung der genauen Kosten der Wahlen und der
Wahlkostenerstattung bei Zusammenlegung von Landtags-, Bezirks-
und Bundestagswahl sowie der Volksentscheide 2013; Antrag Nr.
140/2013 von Frau Stadträtin Grille und Herrn Stadtrat Jarosch | 331/017/2013
Beschluss |
| 23.1. | Räume der Sparkassen für Ausstellungen
hier: Antrag Grüne Liste Nr. 070/2013 vom 7.5.2013
Tischaufgabe | 13/084/2013
Beschluss |
| 23.2. | Mietspiegel 2013: Anerkennung als qualifizierter Mietspiegel
Tischaufgabe | 30-S/010/2013
Gutachten |
| 24. | Anfragen | |

TOP 10

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Frau berufsm. StRin Wüstner teilt mit, dass die Stadt Erlangen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Partnerbehörde des Landkreises Deggendorf für das Modell-Projekt „Ausländerbehörde – Entwicklung zur Willkommensbehörde“ benannt wurde.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.1

14/153/2013

Vergaberichtlinien 2012; Erfahrungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Inanspruchnahme der neuen Wertgrenzenregelung für Beschränkte Ausschreibungen

Sachbericht:

Die Vergaberichtlinien der Stadt Erlangen wurden mit Beschluss des Stadtrates vom 26.07.2012 neu gefasst. Grund der Veranlassung waren die geänderten verbindlichen Vergabegrundsätze des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zur Vergabe von Aufträgen im öffentlichen Bereich. Neben einigen zwingenden Änderungen, die in die Vergaberichtlinien eingearbeitet werden mussten, wurde die Möglichkeit einer Anhebung der Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen von Bauleistungen (VOB) sowie für Liefer- und Dienstleistungen (VOL) gegeben. Der Stadtrat machte im oben genannten Beschluss von dieser Möglichkeit Gebrauch. Gleichzeitig wurde das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen eines Protokollvermerks beauftragt, nach einer gewissen Zeit zu überprüfen, ob es Probleme gab (Protokollvermerk zu TOP 19 vom 26.07.2012).

Die vom Rechnungsprüfungsamt erhobenen Daten basieren auf den im Rahmen der Vergabeprüfung vorgelegten Vergaben (VOB ab 120.000,- € und VOL ab 60.000,- €). In dem vergangenen einjährigen Zeitraum wurden dem Rechnungsprüfungsamt lediglich fünf beschränkte VOB-Ausschreibungen¹ und zwei beschränkte VOL-Ausschreibungen² vorgelegt.

Von der erhöhten Wertgrenzenregelung wurde im VOB-Bereich kein Gebrauch gemacht. Lediglich bei zwei VOL-Verfahren sind die erhöhten Wertgrenzen genutzt worden. Aus den Prüfprotokollen ließen sich keine Rückschlüsse auf besondere Probleme ziehen, die im Zusammenhang mit der Erhöhung der Wertgrenzen stehen.

Die geringe Inanspruchnahme der Wertgrenzenregelung spricht dafür, dass von den Vergabestellen kein Vorteil im Vergabeverfahren der Beschränkten Ausschreibung gesehen wird. Das entspricht den Erkenntnissen des Bundesrechnungshofes nach Auswertung von 16.000 Vergabeverfahren im Rahmen der Vergabeerleichterungen des Konjunkturpaketes II. Wie vom

¹ oberhalb 120.000,- €

² oberhalb 60.000,- €

Rechnungsprüfungsamt im Stadtrat am 29.03.2012 bereits berichtet, kam dieser in vorgenannter Untersuchung zu dem Ergebnis, dass durch die Wertgrenzenerhöhung des Konjunkturpaketes II keine nennenswerte Verkürzung der Verfahren erreicht wurde und aufgrund von vor allem freihändigen Vergaben nicht unerhebliche Mehrkosten entstanden sind. Zu dem fehlenden zeitlichen Vorteil tritt der Mehraufwand für die vorgelagerte Eignungsprüfung aller Bieter und den wertgrenzenbedingten einzuhaltenden „flankierenden Maßnahmen“ hinzu (insbesondere die ex-ante- und ex-post-Veröffentlichungen).

Das Rechnungsprüfungsamt sieht sich in seiner damaligen Empfehlung zur Nichterhöhung der Wertgrenzen bestätigt.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Winkler zum Tagesordnungspunkt erhoben. Er fragt an, ob aufgrund des Berichtes seitens der Verwaltung Überlegungen bestehen, die Wertgrenzen wieder zu senken. Der Amtsleiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herr Liebetruhl, antwortet, dass hierzu keine Notwendigkeit gesehen wird, nachdem von der erhöhten Wertgrenzenregelung kaum oder kein Gebrauch gemacht wird.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.2

112/100/2013

Bericht zur "unfreiwilligen Teilzeit" bei der Stadt Erlangen

Sachbericht:

Aufgrund des Antrags der SPD-Fraktion Nr. 181/2012 wurde die Ergänzung des Arbeitsprogramm 2013 des Personal- und Organisationsamtes beschlossen, wonach zur „unfreiwilligen Teilzeit“ im HFGA berichtet werden soll.

Bei der Stadtverwaltung Erlangen sind zum Stichtag 1.9.2013 insgesamt 893 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit beschäftigt und zwar wie folgt:

Teilzeitbeschäftigte	weiblich	männlich	Summe
Beamte	110	30	140
Tarifbeschäftigte	613	140	753
Summe	723	170	893

Beantragung von Arbeitszeiterhöhungen:

Sofern sich Lebensumstände bei den Teilzeitbeschäftigten ändern oder auch aus sonstigen Gründen eine Erhöhung der Arbeitszeit beantragt wird, konnte dieser Arbeitszeiterhöhung in Abstimmung mit den Fachbereichen zum größten Teil auch entsprochen werden. Die Stundenerhöhungen bewegten sich im Rahmen von 1 Wochenstunde bis hin zur Vollzeitbeschäftigung.

Es wurden bewilligt:

Im Jahr 2011:

29 Arbeitszeiterhöhungen für Beamtinnen und Beamte	davon 7 Rückkehr zu Vollzeit
113 Arbeitszeiterhöhungen für Tarifbeschäftigte	davon 21 Rückkehr zu Vollzeit

Im Jahr 2012:

43 Arbeitszeiterhöhungen für Beamtinnen und Beamte	davon 17 Rückkehr zu Vollzeit
158 Arbeitszeiterhöhungen für Tarifbeschäftigten.	davon 25 Rückkehr zu Vollzeit

Zum überwiegenden Teil können die Stundenerhöhungen in der eigenen Dienststelle ermöglicht werden, was auch dem Wunsch der Beschäftigten entspricht. In den größeren Dienststellen wie z.B. im Jugendamt sind Ansprechpartner vorhanden, welche die Arbeitszeiterhöhungsanträge mit den dienstlichen Gegebenheiten sowie den vorhandenen Stellenressourcen abstimmen.

Nicht immer ist es jedoch möglich, die Stundenerhöhungen im eigenen Fachbereich zu ermöglichen, wenn die Stellenressourcen dafür nicht vorhanden sind.

In diesem Fall melden sich die Beschäftigten direkt beim Personal- und Organisationsamt und bringen ihre Wünsche auf Erhöhung der Arbeitszeit ein.

Aktuell liegen dem Personal- und Organisationsamt 8 Wünsche auf Erhöhung der Arbeitszeit vor, überwiegend im Bereich von ca. 5 Wochenstunden sowie 2 Ganztagsbeschäftigungswünsche.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Personal- und Organisationsamtes halten Kontakt mit diesen Beschäftigten und bieten aktiv frei werdende Stellen an bzw. weisen auf Ausschreibungen hin.

Anspruch auf Vollzeitbeschäftigung:

Beamtinnen und Beamte:

Diese haben grundsätzlich einen Anspruch auf eine Vollzeitbeschäftigung. Das bedeutet, dass der Arbeitgeber den Beamtinnen und Beamten eine Vollzeitbeschäftigung ermöglichen muss, wenn der Beamte die Stundenreduzierung nicht verlängert. Allerdings ist ein Verbleib in der Dienststelle nur bei entsprechend freien Stundenanteilen möglich, ansonsten erfolgt in Abstimmung mit den Betroffenen und der aufnehmenden Dienststelle eine Umsetzung.

Tarifbeschäftigte:

Die Beschäftigung erfolgt im Umfang der zur Verfügung stehenden Planstelle, d.h. dass hier grundsätzlich kein Anspruch auf Vollzeitbeschäftigung besteht. Der Anspruch besteht im Stundenumfang des abgeschlossenen Arbeitsvertrages.

Bei Abschluss eines Vertrages über eine Vollzeitbeschäftigung mit anschließender befristeter Stundenreduzierung kann die Rückkehr zur Vollzeit gewährleistet werden, da die freien Stundenanteile für die Tarifbeschäftigten reserviert bleiben, d.h. in der Regel werden die freien Stunden nur befristet, bis zur Rückkehr der Teilzeitbeschäftigten zur Vollzeit, besetzt.

Anders sieht es aus, wenn ursprünglich nur ein Vertrag über eine Teilzeitbeschäftigung abgeschlossen wurde. Hier besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine Vollzeitbeschäftigung, es sei denn, es ergibt sich in der Dienststelle eine Möglichkeit der Stundenerhöhung oder es kann eine andere Stelle angeboten werden. Selbstverständlich können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich aktiv durch Bewerbungen auf freie Stellen einbringen.

Information der Beschäftigten:

Eine weitergehende Information für Tarifbeschäftigte ist in Form eines Infoblattes zur Teilzeit vorgesehen, welches mit dem Arbeitsvertrag verschickt, sowie im städtischen Mitarbeiterportal eingestellt wird. Außerdem wird in den Infoveranstaltungen für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung über Teilzeitmöglichkeiten sowie Rückkehr zur Vollzeit informiert.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Dr. Janik zum Tagesordnungspunkt erhoben. Frau StRin Pfister bittet um eine Stellungnahme der Gleichstellungsstelle. Diese wird von der Vertreterin der Gleichstellungsstelle vorgetragen. Herr StR Winkler bittet um Auskunft, wie viele Anträge abgelehnt wurden. Die Vorsitzende Frau BMin Aßmus sagt zu, dass dies durch die Verwaltung nachgereicht wird.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.3

112/104/2013

Altersteilzeit; Umsetzung der tariflichen Regelung der Stadt Erlangen

Sachbericht:

Grundlegende Festlegungen zur Bewilligung von Altersteilzeit bei der Stadt Erlangen:

Mit Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 28.7.2010 wurden die Voraussetzungen für die Bewilligung von Altersteilzeit an Beschäftigte, die unter den TVöD fallen wie folgt festgelegt:

- Möglichkeit der Inanspruchnahme von Alternteilzeitarbeit innerhalb einer Quote von 2,5 v. H. der Beschäftigten (nach der Kopfzahl bemessen) unter Anrechnung sämtlicher bestehender Altersteilzeitfälle,
- Aufstockungsleistungen in Höhe von 20 v.H. des Teilzeit-Regelarbeitsentgelts
- Altersteilzeit ab dem 60. Lebensjahr für längstens fünf Jahre
- Altersteilzeitarbeit in Stellenabbau- und Restrukturierungsbereichen ohne Rechtsanspruch durch Arbeitgeberentscheidung.

Die Quote wird jährlich vom Personal- und Organisationsamt überprüft.

Neuberechnung der Quote zum 1.1.2014:

Nach § 4 TV FlexAZ ist für die Berechnung der Quote ab 1.1.2014 die Anzahl der Beschäftigten zum Stichtag des Vorjahres (= 31.5.2013) maßgeblich und zwar unter Berücksichtigung der bereits bewilligten Altersteilzeiten.

Da die Quote zum Stichtag 2,01 % betrug (ohne Eigenbetriebe) ergeben sich ab 1.1.2014 weitere 6 Möglichkeiten für die Gewährung von Altersteilzeit. Die Quote beträgt mit diesen 6 Möglichkeiten 2,44 %.

Die Quote für die Eigenbetriebe ist weiterhin ausgeschöpft (EB77 2,92 %, EBE 3,66 %).

Kriterien für die Gewährung von Altersteilzeit für die 6 Möglichkeiten ab 1.1.2014:

Nach einer Auswertung haben 145 Beschäftigte 2014 bereits das 60 Lebensjahr vollendet bzw. werden dieses vollenden.

Da davon auszugehen ist, dass es mehr Antragstellerinnen und Antragsteller als Bewilligungsmöglichkeiten gibt, wurden folgende Kriterien für die Bewilligung in Abstimmung mit dem Personalrat festgelegt:

Hauptkriterium bildet die Dauer der Beschäftigungszeit nach § 34 TVöD mit folgenden Ergänzungen:

- Berücksichtigung von Beschäftigungszeiten bei städt. Töchtern sowie im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung bei den IZ Städten Nürnberg, Fürth und Schwabach.
- Ausbildungszeiten
- Beurlaubungen/Erziehungszeiten für die Betreuung von Kindern und zwar bis zu höchstens 3 Jahre je Kind, sofern diese bei den vorgenannten Arbeitgebern entstanden sind.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.4

ZV/038/2013

Telefonkostenabrechnung durch KommunalBIT

Sachbericht:

In der RPA-Sitzung vom 13.03.2013 wird von Amt 50/AL Klage geführt, dass die Telefonrechnungen von KommunalBIT deutlich überhöht wären. Amt 50 möchte aus wirtschaftlichen Gründen in eigener Zuständigkeit Telefonverträge abschließen können.

Diesem Wunsch wurde durch Schreiben des eGovernment-Centers vom 15.01.2013 und vom 13.06.2013 nicht stattgegeben.

Hintergrund:

Mit dem Beschluss des Stadtrats vom 25.06.2009 wurde im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit das gemeinsame Kommunalunternehmen KommunalBIT gegründet und die **zentrale Leistungserbringung für Informations- und Kommunikationsdienstleistungen** für die Städte Fürth, Schwabach und Erlangen auf KommunalBIT übertragen. Diese bewusste Entscheidung für einen zentralen Dienstleister sollte grundsätzlich Synergie – und Skaleneffekte, Kostensenkungen und Effizienzsteigerungen durch die Bündelung von Vergaben, Personalkapazität und Fachkompetenz bewirken.

Damit ist quasi ein Anschluss- und Benutzungszwang für die Abnahme von IT-Dienstleistungen , u.a. auch für den Abschluss von Telefonverträgen für die 3 Städte entstanden.

KommunalBIT betreut derzeit für Amt 50 insgesamt 25 externe Posthauptanschlüsse (11 Handyverträge und 14 Festnetzanschlüsse in Außenstellen). Ein Teil der Verträge existiert teilweise schon seit vielen Jahren und wurde noch in der Zuständigkeit des Gebäudemanagements abgeschlossen. 2009 gingen diese Verträge durch die Verlagerung der Zuständigkeit auf das Amt für Informationstechnik und später auf KommunalBIT über.

Die Kosten der Festnetz-Verträge bewegen sich überwiegend im Bereich zwischen ca. 25 € und ca. 35 € im Monat. Lediglich 3 Verträge verursachen feste monatliche Kosten zwischen 50 € und 70 €. Die Kosten für die Handyverträge bewegen sich überwiegend im Bereich bis zu 15 €/Monat.

Die Umstellung der 3 Festnetzverträge auf günstigere Tarife wurde zwischenzeitlich veranlasst. Zudem wurde der Festnetzanschluss „Notruf Wöhrmühle“ gekündigt.

Durch das Auftraggeber – Auftragnehmerverhältnis nimmt die Stadt Erlangen Einfluss auf die Art der Leistungserbringung, z.B. indem bestehende Verträge ggf. in kostengünstigere Verträge umgewandelt werden. Dies setzt einen formalisierten Antragsprozess des Fachamtes voraus, der

über den Bereich der IT-Koordination im eGovernment-Center mit dem Kundenmanagement bei KommunalBIT abgewickelt wird.

Grundsätzlich zu bedenken ist, dass die von KommunalBIT abgeschlossenen Business-Verträge mit Service Level Agreements (SLA) und damit garantierten Reaktionszeiten belegt sind. Diese Verträge können im Einzelfall preislich nicht immer dem Vergleich mit Billiganbietern ohne SLAs Stand halten.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung zum Thema Telefonabrechnungen von KommunalBIT werden zur Kenntnis genommen. Die Protokollvermerke vom 13.03.2013 und vom 04.07.2013 sind damit beantwortet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.5

II/245/2013

Sachstandsbericht der GGFA AöR

Sachbericht:

Der Sachstandsbericht der GGFA AöR wird zur Kenntnis genommen. Der Sachstandsbericht wurde auch bereits in der SGA-Sitzung unter TOP 4 am 1.10.2013 zur Kenntnis genommen.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Dr. Janik zum Tagesordnungspunkt erhoben. Herr StR Vogel bittet darum, dass künftig dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss eine Zusammenfassung und Bewertung durch die Verwaltung vorgelegt wird. Auf Nachfrage des Sitzungstermines teilt Herr berufsm. StR Beugel mit, dass für die gemeinsame Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses mit dem Haupt-, und Finanzausschuss, Mittwoch, 15.01.2014, 15:30 bis 18:00 Uhr, vorgesehen ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.6**39/019/2013****Stellungnahme von Amt 39 zum Protokollvermerk aus der
2. Sitzung des RPA, TOP 4, v. 04.07.13****Sachbericht:**

In der 2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 04.07.2013 Tagesordnungspunkt 4 wurde vom Amt für Recht und Statistik ausgeführt, dass aus einem Bereich der Stadtverwaltung nur sehr wenige Anzeigen gemacht werden. Da der Bereich der Lebensmittelüberwachung angesprochen und im Protokollvermerk gebeten wurde, die Thematik der Anzeigen und der Bußgelder nochmals im zuständigen Fachausschuss zu besprechen, nimmt Amt 39 dazu Stellung. In Amt 39 sind vier Lebensmittelüberwachungsbeamte tätig. Das Stadtgebiet ist in Überwachungsbezirke eingeteilt, für die jeweils ein Kontrolleur zuständig ist. Die Aufgabe der Lebensmittelüberwachung ist die Ausführung und Überwachung lebensmittelrechtlicher Vorschriften. Ein wesentlicher Aspekt ist den Verbraucher zu schützen und saubere, hygienisch arbeitende Betriebe mit einem guten Standard zu erhalten. Die Betriebe werden regelmäßig risikoorientiert überprüft. In Gaststätten ist in der Regel ein routinemäßiges Intervall von 18 Monaten vorgegeben. Es erfolgt ein routinemäßiger Wechsel der Bezirke alle fünf Jahre (zuletzt zum 01.09.2010). Problematische Betriebe werden im Vieraugenprinzip überprüft. Es erfolgen auch Kontrollen mit der Spezialeinheit des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und der Regierung von Mittelfranken.

Werden Beanstandungen festgestellt, erfolgen die im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen. Diese können je nach Schwere des Verstoßes, präventiv, aber auch repressiv sein. Die vorrangige Aufgabe ist die unverzügliche Behebung und Beseitigung der festgestellten Mängel. Der verantwortliche Lebensmittelunternehmer wird mündlich (bei geringfügigen Beanstandungen) oder schriftlich belehrt, bzw. erhält einen Kontrollbericht mit Fristen, in denen die Mängel behoben werden müssen. Um die Abstellung der festgestellten Mängel zu überprüfen, erfolgt mindestens eine Nachkontrolle. Seit dem 01.01.2009 werden von Amt 39 auf Grund von Art. 28 Satz 1 der VO (EG) 882/2004 in Verbindung mit dem Kostenverzeichnis bei Feststellung von Verstößen kostendeckende Gebühren und Auslagen von den betroffenen Betrieben erhoben. Die Kosten werden je nach Zeitaufwand berechnet. Die Mindestgebühr ist 50,- €, die im Regelfall anfällt. In den Jahren 2009 – 2013 wurden für Nachkontrollen bei Beanstandungen bzw. bei Rückrufen folgende Kosten erhoben. 2009: 1.418,- €, 2010: 3.669,- €, 2011: 4.183,54 €, 2012: 3.203,92 € und 2013 (Stand: 04.09.2013): 2.231,28 €. Von den Gewerbetreibenden werden diese Kosten durchaus bereits als Strafen empfunden.

Die lebensmittelrechtlichen Vorschriften sind sehr komplex und basieren auf EU-Verordnungen, die zahlreiche unbestimmte Rechtsbegriffe (z. B. erforderlichenfalls, geeignet, angemessen, ausreichend) beinhalten. Die Straf- und Ordnungswidrigkeitenvorschriften sind aber grundsätzlich dem nationalen Recht vorbehalten und müssen auf die EU-Verordnungen verweisen.

Bei Verstößen im Hygienebereich werden in der Regel in folgenden Fällen

Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet: einzelne erhebliche Verstöße, mehrere mittelgradige Verstöße, nicht fristgerechte Behebung der Mängel, festgestellter Wiederholungsfall.

Voraussetzung ist u.a., dass Lebensmittel entgegen § 3 Satz 1 LMHV (Lebensmittelhygiene-Verordnung) hergestellt, behandelt oder in den Verkehr gebracht werden, so dass sie bei Beachtung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt der Gefahr einer nachteiligen Beeinflussung ausgesetzt sind. Jeder Fall ist ein Einzelfall, das Ermessen wird pflichtgemäß ausgeübt und die Verhältnismäßigkeit geprüft. Die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens ist auch seitens der Lebensmittelüberwachung ein wichtiges Element und dient dazu den Betroffenen zu mahnen und zu beeindrucken, solche Zuwiderhandlungen künftig zu unterlassen und sich an die gesetzlichen Bestimmungen zu halten. Da vom Zeitpunkt der Feststellung des Verstoßes bis zur Bestandskraft des Bußgeldbescheides aber in der Regel mehrere Monate vergehen, wird die mahnende Wirkung abgeschwächt. Die Abstellung der Hygienemängel muss zur Gefahrenabwehr schnell, effektiv und zuverlässig durchgesetzt werden.

Im Jahr 2010 wurden im Bereich der Lebensmittelüberwachung Bußgeldbescheide in Höhe von 5.300 €, 2011 in Höhe von 8.125 €, 2012 in Höhe von 21.300 € erlassen, im Jahr 2013 bisher in Höhe von 9.200 €, wobei noch nicht alle Anzeigen durch das Rechtsamt beschieden wurden. Im Jahr 2011 erfolgten 11 Kontrollen, die eine Anzeige wegen mangelnder Betriebshygiene nach sich gezogen haben, im Jahr 2012 neun Kontrollen und im Jahr 2013 wurden bisher drei Betriebe angezeigt, weitere drei befinden sich noch in der Anhörung. Anzeigen können nur gemacht werden, wenn die entsprechenden Verstöße nachweisbar sind und die Verantwortlichkeit dafür zweifelsfrei festzustellen ist. Dies ist auf Grund der Komplexität der Sachverhalte nicht im Voraus planbar. In den letzten Jahren wurden zusätzlich zu den Ordnungswidrigkeitenverfahren auch fünf Strafverfahren eingeleitet.

Neben der Durchführung von Kontrollen mit den entsprechenden erforderlichen Maßnahmen informiert und berät die Lebensmittelüberwachung die Lebensmittelunternehmer. Es wird auch einmal wöchentlich eine Bürgersprechstunde im Bürgeramt angeboten. Auch im Rahmen der Verbraucherberatungstage werden Informationen weitergereicht. Ziel der Lebensmittelüberwachung ist es generell ein hohes Hygieneniveau in den Betrieben im Stadtgebiet zu erreichen. Da mit den Lebensmittelbetrieben langfristig zusammen gearbeitet werden muss, ist ein gewisses Vertrauensverhältnis auch erforderlich. Diese präventive Verfahrensweise, wenn erforderlich aber auch die konsequente repressive Ahndung, hat sich kontinuierlich über Jahre bewährt und zu einer deutlichen Verbesserung des Hygienestandards geführt.

Zwischen den vier Überwachungsbezirken bestehen, unabhängig von den einzelnen Kontrolleuren, Unterschiede (die Hälfte der Anzeigen von 2007 - 2013 sind in einem Bezirk aufgetreten). In Innenstadtbezirken mit hoher Gaststättendichte und daher häufigem Pächterwechsel, Gaststätten mit alter, schlechter Bausubstanz und nicht guten wirtschaftlichen Verhältnissen fallen mehr Verstöße an als in den Außenbereichen. Aber auch das unterschiedliche Hygienebewusstsein je nach kultureller Herkunft der Betreiber spielt eine Rolle. In der Peripherie, wo es kaum zu Wechseln kommt und die Räumlichkeiten den Betreibern gehören, kommt es kaum zu größeren Beanstandungen.

Seit Gründung von Amt 39 im Jahr 2008 sind die auf Grund von Anzeigen erlassenen Bußgelder kontinuierlich gestiegen (z. B. 2007: drei Anzeigen mit Bußgeldhöhe von insgesamt 1750,- €). Seit 01.01.2009 werden bei Nachkontrollen Kosten erhoben. Die Lebensmittelüberwachung legt großen Wert darauf gute Betriebe in den Bezirken zu haben. Dieses Ziel ist unserer Ansicht nach generell auch erfüllt, wobei natürlich Ausrutscher in Betrieben vereinzelt immer wieder vorkommen, die dann auch entsprechend geahndet werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.7**44/060/2013****Auswirkungen der zentralisierten PK-Verwaltung ab 2014 auf das Sachkostenbudget des Theaters****Sachbericht:**

Das Theater gleicht seit vielen Jahren mit einem hohen Guthaben bei den Personalkosten einen Teil der Kosten für künstlerische Beschäftigte aus, die nach dem Tarifvertrag für Bühnengehörige angestellt sind und in den Sachkosten verbucht werden. In den zuletzt von der Kämmerei vorgelegten Zahlen über deren Höhe war unberücksichtigt, dass das Personalamt in Absprache mit dem Theater jedes Jahr bereits die Personalkosten für einige Bühnenbeschäftigte von den Sachkosten in die Personalkosten umgebucht und so das dortige Guthaben gesenkt hat.

Bereinigt man dies wieder, erhält man das gesamte Guthaben aufgrund von Stellen, die nicht mehr mit TVÖD-Beschäftigten (PK), sondern mittlerweile mit Bühnenbeschäftigten (SK) besetzt sind:

	2009	2010	2011	2012
Guthaben Personalkosten A44 genutzt für NV-Bühne-Personal	365.868,58 €	370.978,07 €	414.817,04 €	377.728,15 €

Diese hohen Zahlen sind fester Bestandteil der komplizierten Personalkostenplanung beim Theater, das sich in der besonderen Lage befindet, mit zwei Tarifverträgen zu agieren, wobei die Kosten des einen als Sach(!)kosten verbucht werden. Die Amtsleitung blickt der anstehenden Zentralisierung der PK-Bewirtschaftung dementsprechend mit großer Sorge entgegen.

Das Personalamt verwendet in Absprache mit der Kämmerei bei der Berechnung von Gut- und Lastschriften für nicht besetzte Stellen(-anteile) ab 2014 die Durchschnittskosten für TA und BA, die in der Fachzeitschrift „Die Gemeindekasse Bayern“ veröffentlicht werden (und nicht Durchschnittskosten der Stadt Erlangen oder Ist-Besetzungen). **Hochrechnungen von Amt 113-0 ergeben auf dieser Basis für 2014 Gutschriften in vergleichbarer Höhe wie die Guthaben in den letzten Jahren und damit relative Planungssicherheit.** Das Theater muss sich hierauf bei seiner Personalkostenplanung im Bereich der Bühnenbeschäftigten verlassen können.

Es darf sich aus der Umstellung ab 2014 das PK-Guthaben des Theaters, das für die Beschäftigung von künstlerischem Personal genutzt wird, keinesfalls reduzieren. Ein Defizit, das sich aus einem Abweichen von obiger Berechnungsweise oder noch unbekannten Auswirkungen der Zentralisierung ergibt, darf nicht zu Lasten des Amtes gehen.

Darüber hinaus warnt das Theater eindringlich davor, die **Zuschüsse** zur Abgeltung der außergewöhnlichen Belastung bei Beschäftigung von **Schwerbehinderten** im zentralen Budget zu vereinnahmen statt sie wie bisher den Ämtern zuzuordnen. Dies würde die Ämter einseitig belasten, die mit diesen Zuschüssen wenigstens einen kleinen Teil der Minderleistung über den Stellenplan hinaus kompensieren (über Aufstockungen anderer Mitarbeiter oder Aushilfen).

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.8

KPB/035/2013

Kontrakt Kulturprojektbüro - Ausfallbürgschaft 2013

Sachbericht:

Der für den Zeitraum 2012 bis 2014 gültige Budgetkontrakt des Kulturprojektbüros sieht gemäß Punkt 3.1 Sachkostenbudget vor, *„bei Unterschreiten der jährlichen Erträge, was auf Mindereinnahmen bei Zuschüssen und Sponsorengeldern zurückzuführen ist, diese Ausfälle bis zu einem Betrag von bis zu 19.999 € auszugleichen“*.

47/Kulturprojektbüro wird nach Rücksprache mit Amt 20 im Haushaltsjahr 2013 die Ausfallbürgschaft in Höhe von 19.999 € in Anspruch nehmen.

Begründung:

Im ersten Kontaktjahr 2012 konnten erfreulicherweise die akquirierten Zuschüsse und Sponsorengelder in der weitgehend erwarteten Höhe im Budget verbucht werden.

Für 2013 wurden Zuschussanträge und Sponsorenanfragen für das Figurentheater-Festival in Höhe von insgesamt 75.000 gestellt. Diese wurden erwartet, da sie beantragt und in Aussicht gestellt bzw. in den letzten Jahren in vergleichbarer Größenordnung gewährt wurden.

Tatsächlich eingegangen sind Mittel in Höhe von insgesamt 28.000 €. Dies entspricht Mindereinnahmen in Höhe von 47.000 €. Als Gründe wurden hierfür von Zuschussgebern und Sponsoren u. a. der starke Anstieg insgesamt bei Anfragen und Förderanträgen genannt. Eine Aufschlüsselung der erwarteten und tatsächlich eingegangenen Zuschüsse und Sponsorengelder liegt Amt 20 vor.

Die Aufwendungen für das Figurentheater-Festival 2013 haben sich bedingt durch eine hohe Ausgabendisziplin gegenüber 2011 nicht verändert, jedoch sind die Erträge somit deutlich niedriger ausgefallen. Die Mindereinnahmen in Höhe von 47.000 € müssen in 2013 aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln gedeckt werden. Dies wird im Saldo zu einem „negativen Budgetergebnis“ im Kontaktjahr 2013 führen. Durch die im Kontrakt vereinbarte und zu erfolgende Übertragung in das darauffolgende Kontraktjahr verringern sich somit die zur Verfügung stehenden Sachmittel für 2014.

Durch die Inanspruchnahme der Ausfallbürgschaft in Höhe von 19.999 € werden die Mindereinnahmen zu 43 % „aufgefangen“. Ergänzend dazu werden in 2014 Einsparungen insbesondere beim 16. Internationalen Comic-Salon vorgenommen werden müssen. Die Gewinnung von Sponsoren wird weiterhin gezielt verfolgt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.9

37/039/2013

Warnung der Bevölkerung - Sirenen; mobile Lautsprechereinrichtungen; KATWARN

Sachbericht:

Die Stadt Erlangen hat sich im Jahr 2005 für den Aufbau eines umfangreichen Warnsystems für den Großschadens-/ Katastrophenfall entschieden. Das System besteht aus zwei Säulen. Zum einen aus zwischenzeitlich 27 Hochleistungssirenen, die über das ganze Stadtgebiet verteilt sind und zum anderen aus einem mobilen Lautsprechersystem (Mobela) auf Einsatzfahrzeugen. Durch die Sirenen kann eine sehr große Anzahl der betroffenen Menschen sehr schnell erreicht werden. Der bundeseinheitliche Warnton fordert die Menschen auf, das Radio einzuschalten, um aktuelle Informationen im Zusammenhang mit der Gefahren- bzw. Schadenslage zu erhalten. Im Zusammenhang mit der gezielten Abgabe von Warntexten über mobile Lautsprecheranlagen ist das ganze Stadtgebiet in 97 Warnbezirke eingeteilt. Je nach Entscheidung der Führungsgruppe Katastrophenschutz werden die notwendigen Warnbezirke abgefahren und entsprechende Lautsprecherdurchsagen durchgeführt, um die Bevölkerung zu warnen und/ oder Verhaltensregeln weiterzugeben. Vor besonderen Einrichtungen wie u.a. Kindertagesstätten, Schulen, Seniorenresidenzen wird gezielt angehalten, um den Warntext mehrmals ablaufen zu lassen.

Bei KATWARN handelt es sich um ein kommunales Warn- und Informationssystem für die Bevölkerung, welches vom Berliner Fraunhofer-Institut FOKUS im Auftrag der öffentlichen Versicherer entwickelt wurde und seit 2011 in verschiedenen Gebieten in Deutschland zum Einsatz kommt. Mit KATWARN kann die Bevölkerung bei Unglücksfällen per SMS, Smartphone-App und Email postleitzahlengenau gewarnt werden. Es beruht auf dem Registrierenlassen der Handy-Nummer/ Email-Adresse und eines Bereiches (Postleitzahlbereich), in dem man im Gefahren- bzw. Schadensfall durch eine für die Nutzer kostenfreie Information gewarnt werden möchte.

Nach Einschätzung des Amtes 37 handelt es sich bei KATWARN um ein System, welches als Möglichkeit gesehen wird, um über die verpflichtenden Rundfunk- (Aufforderung zum Einschalten der Radios durch Auslösen der Sirenen) und die Lautsprecherdurchsagen hinaus, Menschen zu erreichen. Das Fraunhofer-Institut nennt das System selbst „das ergänzende Katastrophenwarnsystem für Bürgerinnen und Bürger“.

Aus Sicht des Amtes 37 bestehen bei KATWARN folgende Einschränkungen:

- Die Warnung erfolgt nur für angemeldete Benutzer.
- Keine Warnung für Durchreisende, bzw. in PLZ-Bereichen, in denen man sich nicht registrieren hat lassen (Arbeitsplatz, Einkauf etc.).

- Bekannte Instabilität des Mobilfunknetzes bei Großschadenslagen oder zu bestimmten Zeiten (z.B. Silvester). Es stellt sich die Frage: Kommen die SMS überhaupt durch?
- Es ist nicht bekannt, wie lange es dauert, bis mehrere Tausend SMS versandt sind!
- Die Akzeptanz in der Bevölkerung ist fraglich: Laut Presse nur 20.000 Teilnehmer in Berlin; das entspricht unter einem Prozent der dortigen Bevölkerung.
- Kostenfaktor: Die einmalige Gebühr für die Einführung beläuft sich auf ca. 15.000 Euro; die laufenden Kosten für den technischen Support belaufen sich im Jahr auf ca. 3.000 Euro; einsatzabhängig sind die Kosten pro Warn-SMS (6 Cent/ SMS). (Quelle: Fraunhofer-Institut FOKUS – Stand: Oktober 2013; www.fokus.fraunhofer.de)
- Bislang besteht nur eine geringe Verbreitung im Bundesgebiet und damit wenig Erfahrung.

Die Einschätzung des Amtes 37 wird auch durch die Hinweise des Verbandes öffentlicher Versicherer (Quelle: Verband öffentlicher Versicherer; www.voev.de) unterstrichen:

- KATWARN kann technisch keine 100%ige Zustellsicherheit der Warnungen gewährleisten. Insbesondere bei Störungen des Mobilfunknetzes, des Internets oder der Stromversorgung ist mit Ausfällen zu rechnen.
- KATWARN ersetzt nicht die lokalen Anweisungen von Behörden, Polizei oder Einsatzkräften in einer Gefahrensituation, diesen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Grundsätzlich sind jegliche Gewährleistungs- oder Haftungsansprüche aus der Nutzung von KATWARN ausgeschlossen.

Durch die Ausführungen wird deutlich, dass KATWARN nur als Ergänzung zu einer Warnung über Sirenen gesehen werden kann und nicht an die Möglichkeiten einer gezielten, technisch sicheren Warnung mit Lautsprechersystemen auf Einsatzfahrzeugen mit vorbeplanten Warnbezirken im Stadtgebiet herankommt. Unabhängig davon gilt es natürlich die weitere Entwicklung von KATWARN im Auge zu behalten. Nach Einschätzung des Amtes 37 stellt die strategische Entscheidung der Stadt Erlangen vor einigen Jahren für das bestehende Warnsystem aus Sirenen und Lautsprecherdurchsagen zum jetzigen Zeitpunkt immer noch den zielführendsten Weg für eine sichere Warnung der Bevölkerung dar.

Ergebnis/Beschluss:

Diese Mitteilung dient den Mitgliedern des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses zur Kenntnis. Die Anfrage von Herrn Stadtrat Wolfgang Vogel wurde hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11

112/103/2013

Druckerkonsolidierung; mündlicher Kurzbericht der Verwaltung zum Projektabschluss

Sachbericht:

Der Bericht wird mündlich vorgetragen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis (siehe Präsentation in der Anlage).

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12

ZV/036/2013

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT; Jahresabschluss 2012

Sachbericht:

1. Allgemeines

Der Vorstand hat den Jahresabschluss mit Anhang sowie den Lagebericht fristgerecht aufgestellt und nach der Abschlussprüfung mit den entsprechenden Berichten dem Verwaltungsrat und den Beteiligten vorgelegt (§ 14 Abs. 3 der Satzung). Weiterhin hat der Vorstand die nach § 14 Abs. 4 der Satzung nötige Kosten- und Leistungsrechnung vorgelegt und die entsprechenden Grundsätze dieser Kalkulation beschrieben.

Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, der Verwendung des Jahresgewinnes bzw. die Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung des Vorstands sind nach § 6 Abs. 1 Nr. 5 der Satzung Aufgaben des Verwaltungsrates, ebenso wie die Entscheidung über die Grundsätze zur verursachungsgerechten Kalkulation der Kosten der zur erbringenden Leistungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung. In beiden Fällen unterliegen die Mitglieder des VR den Weisungen der jeweiligen Stadt (§ 6 Abs. 2 der Satzung).

Die Weisungen der Städte erfolgen in den entsprechenden Gremien der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach. Die entsprechenden Entscheidungen sollen dann in der nächsten VR-Sitzung erfolgen.

2. Grundsätze der Kalkulation

Die „Grundsätze der Kalkulation“ sind in der **Anlage 3** zur Vorlage beigegeben. Damit sind alle Kosten des KommunalBIT für die Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben in 2012 objektiv und wirtschaftlich den jeweiligen Städten belastet. Die Abrechnung der Leistungen über einen Warenkorb/Produktkatalog mit kalkulierten Preisen und die Menge der „abgenommen Dienste“ konnte bislang nicht umgesetzt werden.

Bei der Stadt Erlangen sind in den Abschlüssen und den verrechneten Leistungen die Aufgabe der IT-Schulbetreuung enthalten.

Die in 2012 geleistete Überdeckung wurde entsprechend im Jahresabschluss 2012 berücksichtigt und ausgezahlt.

3. Geprüfter Jahresabschluss 2012

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2012 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dünkel, Schmalzing und Partner, Fürth, durchgeführt. Auftragsgemäß wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2012 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts gemäß § 317 HGB geprüft. Der Auftrag umfasste nach Art. 107 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung auch die Prüfungen, die dem § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) entsprechen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, insbesondere haben sich **keine Beanstandungen** ergeben, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten. Der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Nach Überzeugung der Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht (siehe Anlage 4) steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Übrigen wird auf die **Anlagen 1 (Bilanz) und 2 (Gewinn- und Verlustrechnung)** verwiesen.

Ergebnis/Beschluss:

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung für das Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

1. Die Grundsätze zur verursachungsgerechten Kalkulation der Kosten der zu erbringenden Leistungen für 2012 werden anerkannt.
2. Der Jahresabschluss 2012 wird wie vorgelegt festgestellt. Da weder Gewinn noch Verlust vorliegen, braucht über die Verwendung/Behandlung nicht entschieden werden.
3. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2012 entlastet.
4. Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dünkel, Schmalzing und Partner, Fürth wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 von KommunalBIT bestellt. Die Prüfung hat sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 107 Abs. 3 S.2 GO i.V.m. § 53 Abs. 1 HGrG zu erstrecken.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 13

ZV/037/2013

Arbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst; Anpassung der sog. opt-out-Regelung

Sachbericht:

Die Verordnung über die Arbeitszeit für den bayerischen öffentlichen Dienst (Arbeitszeitverordnung – AzV) setzt die Vorgaben der Richtlinie 2003/88/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung in bayerisches Recht um.

Auswirkungen auf die Arbeitszeit der Feuerwehr ergeben sich hierbei insbesondere aus den Vorgaben zur täglichen Ruhezeit (Pro 24-Stunden-Zeitraum ist eine zusammenhängende Ruhezeit von mindestens elf Stunden zu gewähren) und zur wöchentlichen Höchstarbeitszeit (Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit darf 48 Stunden nicht überschreiten, auch wenn der Dienst Bereitschaftsdienst einschließt).

In der geänderten Arbeitszeitverordnung werden Ausnahmen von diesen Regelungen zugelassen. Insbesondere kann die Arbeitszeit auf bis zu 56 Stunden in der Woche verlängert werden, wenn sich der Beamte hierzu schriftlich bereit erklärt (sog. „Opt-out“). Es besteht kein Rechtsanspruch auf die opt-out-Regelung.

Derzeit besteht mit den einzelnen Beamtinnen und Beamten im feuerwehrtechnischen Dienst aufgrund des Beschlusses des Stadtrats vom 26.07.2007 jeweils eine Vereinbarung über die Wochenarbeitszeit in Höhe von 56 Stunden (mit Bereitschaftszeiten). Sie erhalten derzeit für die Bereitschaftszeiten als Zeitausgleich sechs Freischichten, so dass sich eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 53,25 Stunden ergibt. Die Vereinbarungen können derzeit zum Ablauf eines Kalenderhalbjahres mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden.

Die Folge einer Kündigung wäre, dass

- a) die wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden beträgt,
- b) kein 24-Stunden-Dienst mehr möglich ist
(da eine tägliche Ruhezeit von 11 Stunden einzuhalten ist),
- c) Nebentätigkeiten nicht mehr im bisherigen Umfang genehmigungsfähig sind,
- d) der bisherige pauschale Feiertagsausgleich in Höhe von drei Dienstschichten nicht weiter gewährt wird.

Der Personalrat der Feuerwehr ist an das Personalreferat herangetreten und hat unter Hinweis auf die Kündigungsmöglichkeit eine Ausweitung der Freischichten gefordert.

Im Hinblick auf die ebenfalls erhöhte Anzahl der Freischichten in der Städteachse, schlägt das Personalreferat - im Wege der Angleichung - eine Erhöhung auf acht Freischichten vor. Dies entspricht dann einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 52,32 Stunden (mit Bereitschaftszeiten).

Die Kündigungsmöglichkeit soll im Hinblick auf die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr – wenn rechtlich möglich - zukünftig mit einer Jahresfrist versehen werden.

Alle übrigen Regelungen bleiben unberührt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass eine opt-out-Regelung nur dann in Betracht kommt, wenn mindestens 90% der Betroffenen bereit sind eine entsprechende Einzelvereinbarung zu schließen, bzw. ihre bestehende Vereinbarung nicht kündigen.

Es entstehen durch die zusätzlichen Freischichten jährliche Mehrkosten in Höhe von 72.800 €.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	72.800 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden im Haushalt 2014 über den Stellenplan 2014 eingestellt

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird auf Antrag von Herrn StR Dr. Janik ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 14

11/134/2013

Verlängerung der befristeten Änderung der Öffnungszeiten im Standesamt

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Fachbereich befindet sich noch immer in einem Umorganisationsprozess, der durch die Reform des Personenstandsgesetzes und die Anbindung an das zentrale elektronische Personenstandsregister (ZEPR) ab dem 01.01.2014 frühestens Ende 2014 abgeschlossen sein wird. Die Situation verschärft sich für die (teilweise teilzeitbeschäftigten) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Krankheitsvertretungen, die nicht ohne Einschränkungen des Services für die Bürger wahrgenommen werden können. Durch die Schließung des Fachbereichs für den normalen Publikumsverkehr am Mittwoch soll die qualitative und zeitnahe Aufgabenerledigung aufrechterhalten werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Arbeitszeit am Mittwoch wird lt. Amt 34 seit März 2013 vorrangig für Folgendes genutzt:

- a) Es werden sehr zeitintensive, schwierige Auslandsfälle (mit Dolmetscherbeteiligung) mit Terminvereinbarung auf den Mittwoch gelegt, damit die Standesbeamtinnen diese ohne Unterbrechungen bearbeiten können.
- b) Für das zentrale elektronische Register (ZEPR) werden Personenstands-Daten aus den letzten Jahren nachträglich erfasst, da dieses ZEPR nur seinen Zweck erfüllen kann, wenn es mit sehr vielen Altdaten „angefüttert“ und ausgestattet wird. Diese Aufgaben können nur in publikumsfreien Zeiten (nachmittags und mittwochs) erledigt werden.
- c) Überstunden der Standesbeamtinnen und Verwaltungskräfte, die wegen Trauungen in dienstfreien Zeiten oder auch längeren Vertretungen anfallen, können ohne größere Vertretungsproblematik an Mittwochen ausgeglichen werden.

Nach Aussagen von Amt 34 hat die Schließung am Mittwoch keinerlei negativen Auswirkungen auf den Parteiverkehr, da die Behörden, die regelmäßig mit dem Standesamt zusammenarbeiten (z.B. Frauenklinik, Bestattungsunternehmen) auf die Schließung hinweisen und die Bürger/innen dann an anderen Tagen ins Standesamt kommen würden.

Zudem wären auswärtige Bürger, die ins Amt gekommen sind, ohne sich vorher zu informieren, immer bedient worden (z.B. bei Neugeburt eines Kindes). Dies wäre auch weiterhin der Fall.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zusätzliches befristetes Personal wurde im Rahmen eines Antrages zum Stellenplan 2014 von Amt 34 zur Unterstützung dieser Übergangsphase beantragt (1,0 SB Beurkundungen befristet bis 30.06.2016) und in die Liste A aufgenommen.

(zusätzliche) Haushaltsmittel

x werden nicht benötigt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Das Standesamt (Bereich Rathaus) bleibt aufgrund der anhaltenden außerordentlichen Arbeitsbelastung bis zunächst 31.12.2014 am Mittwoch für den normalen Publikumsverkehr geschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 15

II/246/2013

**IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH;
Vorbereitung der 63. Gesellschafterversammlung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vom Vertreter der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung/Beteiligung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss beschließt in seiner Sitzung am 16.10.2013, dass der Vertreter der Stadt in der 63. Gesellschafterversammlung am 17.10.2013 den vorgesehenen Beschlüssen zustimmt.

Wirtschaftsplan 2014

Für das Jahr 2014 rechnet die IGZ-Geschäftsführung mit einer Zunahme der liquiden Mittel in Höhe von rund 52.000 Euro. Das Jahresergebnis soll sich laut Plan auf -70.700 Euro belaufen; nach einem Gewinn im Jahr 2012 in Höhe von rund 24.700 Euro.

Die Erhöhung des Planansatzes für „Sonstigen betrieblichen Aufwand“ beruht im Wesentlichen auf steigenden Energiekosten und verstärkten Instandhaltungsmaßnahmen am Gebäude, die in den Folgejahren wieder niedriger liegen werden.

Die mittelfristige Planung für die Jahre 2015-2017 wird zur Kenntnis genommen.

Beauftragung Wirtschaftsprüfer

Nachdem die ETH Erlanger Treuhand GmbH 2012 das IGZ zum fünften Mal nach HGB sowie die Geschäftsführung nach § 53 HGrG geprüft hat, soll auf Anregung der Gesellschafter die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gewechselt werden. Vier Wirtschaftsprüfer aus den Gesellschafterstädten wurden um Abgabe eines Angebots gebeten.

Die Auswertung der Angebote ergab, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dünkel, Schmalzing & Partner aus Fürth das kostengünstigste Prüfungsangebot abgegeben hat.

Außerdem wurden mit dieser Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bereits sehr gute Erfahrungen als Prüfer der Jahre 2002-2007 gemacht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss weist den Vertreter der Stadt Erlangen an, in der 63. Gesellschafterversammlung am 17.10.2013

1. der beiliegenden Wirtschaftsplanung für 2014 zuzustimmen. Einer Anpassung des Wirtschaftsplanes im Laufe des Geschäftsjahres an die Ist-Zahlen wird bis zu 20% über oder unter dem ursprünglichen Ausgabenansatz zugestimmt;
2. der Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dünkel, Schmalzing & Partner mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 und mit der Prüfung der Geschäftsführung nach § 53 (1) Haushaltsgesetz zuzustimmen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 16

II/247/2013

GGFA AöR; Änderung der Unternehmenssatzung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Unternehmenssatzung der GGFA sieht bisher vor, dass der Vorstand fest auf die Dauer von 5 Jahren bestellt wird und nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes durch einstimmigen Beschluss des Verwaltungsrates vorzeitig abberufen werden kann. Diese Regelung ist zu unflexibel.

Weitere Satzungsänderungen sind durch die von HFFA und SGA vom 6. März 2013 einberufene Arbeitsgruppe zur Zukunft der GGFA zu erwarten. Diese werden in einer weiteren Beschlussvorlage nach Abschluss der Arbeiten der Arbeitsgruppe vorgelegt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen ist im Amtsblatt der Stadt Erlangen (Die amtlichen Seiten) bekanntzumachen und beim Registergericht anzumelden. Sie tritt am 01.02.2014 in Kraft.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Vogel beantragt, dass gemäß der Diskussion in der Sitzung des Verwaltungsrates der § 4 Abs. 2 Satz 3 der Satzung der GGFA folgende Fassung erhalten soll:

„Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Verwaltungsrat den Vorstand durch Beschluss mit **der absoluten Mehrheit** aller Mitglieder des Verwaltungsrats vorzeitig abberufen.“
Gegen diese Änderung werden keine Einwände erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen (Anlage), wird mit der Änderung gemäß Protokollvermerk begutachtet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 14 gegen 0

TOP 17

201/021/2013

**Controlling-Zwischenbericht zum 30.09.2013
(Budgets und Arbeitsprogramme)**

Sachbericht:

Der Stand der Sachkosten- und Personalkostenbudgets 2013 zum Stichtag 30. September 2013 kann aus den beiliegenden Übersichten 1 und 2 entnommen werden.

In der sog. Ampel (Übersicht 3) wird aufgezeigt, welche Ämter voraussichtlich mit ihrem Budget auskommen und ihr Arbeitsprogramm erfüllen bzw. bei welchen Ämtern Probleme auftreten. Übersicht 4 liefert eine Zusammenstellung der Zahlen zum Fortbildungscontrolling für das aktuelle Haushaltsjahr bis zum Stichtag 30.09.2013.

Die Ämter, die Probleme haben, mit ihrem Budget auszukommen bzw. ihr Arbeitsprogramm zu erfüllen, wurden bereits von Amt 20 aufgefordert, eine Beschlussvorlage für den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss mit vorheriger Begutachtung durch den jeweiligen Fachausschuss zu erstellen.

Darin haben die betroffenen Fachämter aufzuzeigen, welche Entwicklungen die Einhaltung des Budgets und/oder des Arbeitsprogramms gefährden. Des Weiteren sind Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits bzw. Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms beschlussmäßig vorzubereiten..

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 18

Zwischenberichte - Budget und Arbeitsprogramm 2013

TOP 18.1

37/040/2013

Zwischenbericht des Amtes 37 - Budget und Arbeitsprogramm zum Stand 30.09.2013

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

-

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

-

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

-

Ergebnis/Beschluss:

Dem Zwischenbericht (siehe Anlage) des Amtes 37 zum Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 30.09.2013 – wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 18.2

50/135/2013

Zwischenbericht des Amtes 50 Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 30.09.2013

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mehrausgaben i. H. v. 200.000,00 € Kosten der Unterkunft (KdU)

Mindereinnahmen i. H. v. 250.000,00 € Bildung und Teilhabe (BuT)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

KdU sind gesetzliche Pflichtaufgaben;

BuT – Beteiligung wurde mit Revisionsverordnung des Bundes herabgesetzt

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 30.09.2013 – wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 18.3

241/075/2013

Zwischenbericht des GME (Amt 24) - Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 30. September 2013

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens

Abarbeitung des Arbeitsprogramms

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 30.09.2013 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 18.4

610.1/015/2013

Zwischenbericht des Amtes 61

Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 30.09.2013

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens

Abarbeitung des Arbeitsprogramms

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage (Zwischenbericht zum 30.9.2013)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

./.

Ergebnis/Beschluss:

Auf das Arbeitsprogramm 2013 des Amtes 61, das dem UVPA in seiner Sitzung am 15.1.2013 vorgelegt wurde und von ihm gebilligt wurde, wird verwiesen (Vorlagennummer: 610.1/012/2012).

Das Budget wird voraussichtlich planmäßig eingehalten, jedoch kann das Arbeitsprogramm wegen fehlender Personalressourcen nicht gänzlich erfüllt werden. Hierzu wird auf die Anlage (Zwischenbericht zum 30.9.2013) hingewiesen. Mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 18.5

63/285/2013

**Zwischenbericht des Amtes 63 (Bauaufsichtsamt);
Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 30.09.2013**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens

Abarbeitung des Arbeitsprogramms

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 30.09.2013 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.2.2 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 18.6

66/240/2013

Zwischenbericht des Amtes 66

Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 30.09.2013

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Abarbeitung des Arbeitsprogramms

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

- entfällt -

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 30.09.2013 – wird zur Kenntnis genommen.
Mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Die Beschlussfassung des HFPA erfolgt vorbehaltlich der Begutachtung durch den BWA.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 19

Mittelbereitstellungen

TOP 19.1

66/239/2013/1

Mittelbereitstellung für IP-Nr. 541.813 - Erneuerung Brücke über den Hutgraben

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 207.728,29.
€

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von

Summe der bereits vorhandenen Mittel 207.728,29
€

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **327.728,29**
€

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Deckungskreis

€

☒ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herbeiführung der verkehrssicheren Benutzbarkeit unter Beachtung gesamtwirtschaftlicher Aspekte unter Beachtung der gestalterischen Einbindung des Bauwerkes in die vorhandene Bebauung.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das vorhandene Bauwerk kann auf Grund des kritischen Schadenszustandes nicht mehr saniert werden. Auf Grund des Schadensbildes muss die Brücke über den Hutgraben im Zuge der Sebastianstraße in Tennenlohe, zur Gewährleistung der Standsicherheit und der Verkehrssicherheit möglichst zeitnah vollständig abgebrochen und erneuert werden. Durch diese Maßnahme wird eine dauerhafte und nachhaltige Nutzung wieder hergestellt. Um die gestalterische und optische Einbindung des Bauwerkes in die vorhandene und zum Teil denkmalgeschützte Sandsteinbebauung zu erreichen soll die Brücke mit einer Sandsteinbrüstung errichtet werden (Variante A).

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Rahmen der Fortschreibung der Planung (z.B. Abstimmung mit dem Ortsbeirat) und der weiteren Genehmigungen (z.B. Wasserrechtliche Erlaubnis) haben sich kostenrelevante Änderungen des Projektes ergeben.

Variante A mit Sandsteinbrüstung

Neben der Beibehaltung der vorhandenen Fahrbahn- und Gehwegbreiten soll zur besseren Einbindung des Bauwerkes in die vorhandene Bebauung an Stelle der Absturzsicherung durch ein konventionelles Füllstabgeländer beidseitig eine Sandsteinbrüstung hergestellt werden. Diese stellt eine deutlich bessere Einbindung der Brücke in die vorhandene und zum Teil denkmalgeschützte Bebauung dar. Darüber hinaus würde mit dieser Änderung auch einem Ansinnen des Ortsbeirates Tennenlohe entsprochen und das Ortsbild würde zusätzlich aufgewertet. Die Mehrkosten für diese Änderung belaufen sich auf ca. 35.000,- €.

Weiterhin haben sich aus der wasserrechtlichen Genehmigung und den darin enthaltenen Auflagen zusätzliche Kosten ergeben. So sind z.B. für die Dauer der Grundwasserabsenkung regelmäßige Wasseranalysen durchzuführen, das abgepumpte Grundwasser ist durch geeignete Verfahren entsprechend zu reinigen und für die Einleitung in den Hutgraben vorzubereiten. Die zusätzlichen Kosten für die Berücksichtigung der Auflagen aus der wasserrechtlichen Genehmigung werden auf ca. 15.000,- € geschätzt.

Weiterhin hat sich bei einer eigenen detaillierten Überprüfung der Kostenschätzung des Ingenieurbüros herausgestellt, dass diese Kostenschätzung nicht dem aktuellen Preisniveau für derartige Leistungen entsprach und zu niedrig angesetzt war. Im Vergleich zu einer eigenen Kostenschätzung des Tiefbauamtes wurde ein Fehlbetrag von ca. 70.000,- Euro ermittelt.

Somit ergibt sich ein zusätzlicher Mittelbedarf von ca. 120.000,- für die Erneuerung der Brücke über den Hutgraben im Zuge der Sebastianstraße.

Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln / Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 541.813 Erneuerung Brücke über Hutgraben	Kostenstelle 660090 Allgem. KST Amt 66	Produkt 5411 Gemeindestraßen	120.000,- € für Sachkonto 042002 Zugänge Brücken+Tunnel u.sons.ingenieurtechn.Anl.
---	---	---------------------------------	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 541.810 Sanierung Überbau Dechendorfer Damm	Kostenstelle 660090 Allgem. KST Amt 66	in Höhe von Produkt 5411 Gemeindestraßen	40.000,- € bei Sachkonto 042002 Zugänge Brücken+Tunnel u.sons.ingenieurtechn.Anl.
IP-Nr. 541.500 Erschließungsmaßnahmen, Bau	Kostenstelle 660090 Allgem. KST Amt 66	und in Höhe von Produkt 5411 Gemeindestraßen	45.000,- € bei Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätzen
IP-Nr. 545.604 Sonderprogr.Ersatzneubau v.Beleuchtungsanlagen	Kostenstelle 660090 Allgem. KST Amt 66	und in Höhe von Produkt 5452 Straßenbeleuchtung	35.000,- € bei Sachkonto 048702 Zugänge Straßenbeleuchtung

Die Deckung wird aus den Investitionsnummern IP-Nr. 541.810 – Sanierung Überbau Dechendorfer Damm, IP-Nr. 541.500 – Erschließungsmaßnahmen, Bau und IP-Nr. 545.604 – Sonderprogramm Ersatzneubau von Beleuchtungsanlagen gewährleistet.

Bei der IP-Nr. 541.810 kann der Ansatz für Planungsmittel in 2013 reduziert werden, da nach aktuellem Kenntnisstand neben der Sanierung des Bauwerkes eine verkehrliche Umgestaltung angestrebt wird. In 2013 / 2014 fallen zur Ermittlung der diesbezüglichen Rahmenbedingungen lediglich kleine Voruntersuchungen an.

Bei den IP-Nrn. 541.500 und 545.604 ist jeweils eine Reduzierung des Mittelansatzes möglich, da nicht alle geplanten Maßnahmen realisiert bzw. Einsparungen bei den laufenden Projekten generiert werden konnten.

Bei den Deckungen handelt es sich in Höhe von 80.000 € um echte Einsparungen. 40.000 € stellen eine Bedarfsverschiebung auf künftige Jahre dar.

Die Maßnahme soll noch im Winter 2013 ausgeschrieben und im Frühjahr/Sommer 2014 baulich umgesetzt werden.

Variante B mit Füllstabgeländer

Grundsätzlich könnte der Ersatzneubau auch mit einem konventionellen Stahlgeländer anstelle einer in das Umfeld passenden Sandsteinbrüstung erfolgen.

Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln / Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 541.813 Erneuerung Brücke über Hutgraben	Kostenstelle 660090 Allgem. KST Amt 66	Produkt 5411 Gemeindestraßen	85.000,- € für Sachkonto 042002 Zugänge Brücken+Tunnel u.sons.ingenieurtechn.Anl.
---	---	---------------------------------	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 541.810 Sanierung Überbau Dechendorfer Damm	Kostenstelle 660090 Allgem. KST Amt 66	in Höhe von Produkt 5411 Gemeindestraßen	40.000,- € bei Sachkonto 042002 Zugänge Brücken+Tunnel u.sons.ingenieurtechn.Anl.
--	---	--	---

IP-Nr. 541.500 Erschließungsmaßnahmen, Bau	Kostenstelle 660090 Allgem. KST Amt 66	und in Höhe von Produkt 5411 Gemeindestraßen	45.000,- € bei Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätzen
--	---	--	---

In der Variante B soll an Stelle der Sandsteinbrüstung ein konventionelles Füllstabgeländer als Absturzsicherung vorgesehen werden. Hier würde ein zusätzlicher Mittelbedarf von 85.000,- € entstehen.

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt. Über die Vorlage soll zunächst im Fachausschuss befunden werden.

Abstimmung:

vertagt

TOP 20

II/237/2013/1

Prekäre Beschäftigung in Erlangen SPD-Stadtratsfraktion Nr. 072/2013 vom 07.05.2013

Sachbericht:

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Daten beruhen auf Berichten und Veröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit. Die aktuellsten Zahlen über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die jeweils zum Quartalsende erhoben werden, liegen für den Dezember 2012 vor. Nachfolgend werden jedoch die Juni-Daten verwendet, da diese nicht so stark von Faktoren beeinflusst sind wie z. B. Schuljahresende, Witterung, Urlaubszeit.

Entwicklung der Beschäftigten 2006 bis 2012 am Arbeitsort Erlangen

Die nachstehende Tabelle 1 zeigt die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Erlangen. Sie beinhaltet sowohl die Erlanger und Erlangerinnen, die in Erlangen arbeiten, als auch die Nicht-Erlanger mit Arbeitsort in unserer Stadt.

Tabelle 1

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen am Arbeitsort

jew. 30.6.	insgesamt	Produzierend. Gewerbe	Handel, Verkehr, Gastgewerbe	Unter- nehmens- dienstleistg.	Öffentl. u. private Dienstleistg.	Land- wirtschaft
2006	74.019	35.032	8.232	11.731	18.872	152
2007	76.286	36.626	8.160	12.066	19.285	149
2008	79.412	38.155	8.376	12.820	19.963	98
2009	80.626	38.730	8.279	12.527	21.012	78

2010	82.717	38.787	8.328	13.705	21.814	83
2011	85.302	* 30.635	8.380	* 23.828	22.381	78
2012	87.262	32.195	8.384	23.435	23.177	71

* bis Mitte/Ende 2010 wurden u. a. die Beschäftigten von AREVA und Siemens Energy beim Wirtschaftsbereich „Produzierendes Gewerbe -Energieversorgung“ geführt, seit 2011 sind sie bei "Unternehmensdienstleistungen" aufgeführt.

Die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg von Juni 2006 bis zum Juni 2012 um 13.243 Personen (+ 17,9%). Von 2009 bis 2012 betrug der Anstieg 8,2% (6.636 Beschäftigte). Ein besonders starker Anstieg ergab sich von Juni 2006 bis Juni 2012 im Wirtschaftsbereich „öffentliche und private Dienstleistungen“ mit 22,8%.

Die nachfolgenden Ausführungen und Tabellen 2 und 3 beziehen sich auf **die in Erlangen wohnenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Minijobber**, unabhängig vom Arbeitsort.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die auch einen Minijob ausüben, sind wegen des Personenprinzips dieser Statistik nur einmal erfasst, also mit Hauptbeschäftigung und Minijob. Ausschließliche Minijobber sind in Tabelle 2 also nicht enthalten.

Minijobs sind geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse. Bei diesen darf das Arbeitsentgelt regelmäßig im Monat 450,- € nicht überschreiten. Bei der gleichzeitigen Ausübung von mehreren kurzfristigen Beschäftigungen darf die Geringfügigkeitsgrenze von 450 € nicht überschritten werden.

Tabelle 2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt mit Wohnsitz in Erlangen

	Jun. 12	Jun. 11	Jun. 10	Jun. 09	Jun. 08	Jun. 07	Jun. 06	Zunahme	
								Jun. 06 bis Jun. 12	
insgesamt	42.364	41.341	40.117	39.797	39.586	38.257	37.379	4.985	13,3%
- männlich	54,7%	55,0%	55,0%	55,1%	55,5%	55,4%	54,9%		
- weiblich	45,3%	45,0%	45,0%	44,9%	44,5%	44,6%	45,1%		

Tabelle 3

Geringfügig entlohnte Beschäftigte mit Wohnsitz in Erlangen

	Jun. 12	Jun. 11	Jun. 10	Jun. 09	Jun. 08	Jun. 07	Jun. 06	Zunahme	
								Jun. 06 bis Jun.12	
insgesamt	9.815	9.556	9.364	9.337	9.192	8.759	8.501	1.314	15,5%
- im Nebenjob	3.727	3.570	3.361	3.401	3.282	2.947	2.844	883	31,0%
- ausschl. Minijob	6.088	5.986	6.003	5.936	5.910	5.812	5.657	431	7,6%

Motive für Minijobs

Aus der prozentual mehr als doppelt so hohen Zunahme von **Minijobs als Nebenerwerb** gegenüber den sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt könnte die Schlussfolgerung gezogen werden, dass für immer mehr Menschen die Hauptbeschäftigung nicht (mehr) ausreicht, um die Grundbedürfnisse zu befriedigen.

Allerdings: Es gibt keine Daten darüber, wie viele Menschen aus welchen Motiven Minijobs als Nebenjob ausüben. Die Motive sind vielfältig und individuell.

Für **ausschließlich geringfügig Beschäftigte** ist der Minijob teilweise ein Nebenverdienst neben Studium, Schul- oder Berufsausbildung, Rentenbezug oder Familien- bzw. Hausarbeit. In welchem

Umfang unzureichendes Renten- oder Familieneinkommen eine Rolle spielt lässt sich nicht quantifizieren.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Minijobber nach Wirtschaftszweigen (Tabelle 4)

Die als **Anlage** beigefügte **Tabelle 4** zeigt die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Minijobber mit **Wohnort Erlangen**, aufgegliedert nach Wirtschaftszweigen. Hierbei handelt es sich um eine Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit, die nur bis zum Juni 2009 zurückreicht. Ein Vergleich mit den Jahren 2007 und früher wäre ohnehin kaum möglich, da ab 2008 die Systematik der Wirtschaftszweige geändert wurde.

Bei den Minijobbern ist zu beachten, dass es bei den Wirtschaftszweigen keine Differenzierung zwischen Minijob als Nebenjob und Minijob als ausschließliche Beschäftigung (wie in Tabelle 3) vorliegt. Somit ist ein unmittelbarer Vergleich der Entwicklung bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt und bei den Minijobbern nur eingeschränkt möglich.

Zur Tabelle 4:

In den drei Jahren von Juni 2009 bis Juni 2012 nahm die Zahl der in Erlangen wohnenden **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** um 2.567 zu. Dies war eine Steigerung von 6,4%. Prozentual besonders stark fiel der Anstieg vor allem in den Bereichen Grundstücks- und Wohnungswesen (47,1%, +90 Beschäftigte), Information und Kommunikation (24,9%, +374 Beschäftigte), sowie bei der Überlassung von Arbeitskräften, d. h. Leiharbeiter, (17,8%, 148 Beschäftigte) aus.

Absolut gab es mit 698 Beschäftigten (+11,8%) die stärkste Zunahme im Gesundheits- und Sozialwesen.

Rückgänge gab es im Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung (-19,7%, -45 Beschäftigte), im Bereich Verkehr und Lagerei (-6,1%, -68 Beschäftigte) und im Einzelhandel (-2,3%, -54 Beschäftigte).

Bei den **Minijobbern** betrug der Anstieg der Beschäftigten 5,1% (+478 Beschäftigte). Weit überdurchschnittliche Zunahmen ergaben sich bei privaten Haushalten mit Hauspersonal (28,5%, +87 Beschäftigte) und im Gastgewerbe (15,7%, +189 Beschäftigte). Dies sind zwei Bereiche in denen es erfahrungsgemäß viele ausschließliche Minijobber gibt (z. B. Studierende, Hausfrauen). Überdurchschnittliche Zunahmen zeigen auch der Bereich öffentliche Verwaltung und Sozialversicherungen (18,8%, +16 Beschäftigte) sowie das Gesundheits- und Sozialwesen (10,9%, +128 Beschäftigte).

Die prozentual stärksten Rückgänge verzeichneten die Bereiche Energie-, Wasserversorgung und Abfallentsorgung (-28,1%, -41 Beschäftigte), Information und Kommunikation (-24,7%, -83 Beschäftigte) sowie Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (-20,8%, -15 Beschäftigte).

Leiharbeiternehmer

Die **Tabelle 5** zeigt, dass in Erlangen der Anteil der Leiharbeiternehmer an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den letzten Jahren (teilweise deutlich) über dem bayerischen Durchschnitt lag. Dies hat jedoch wenig Aussagekraft, da eine solche nur durch eine genauere Betrachtung der örtlichen und der bayerischen Wirtschaftsstruktur möglich wäre. Die Arbeitsagentur selbst hat nur Daten über die bei Leiharbeitsfirmen beschäftigten Personen (inklusive Stammpersonal), jedoch nicht über die Firmen, bei denen Leiharbeitskräfte eingesetzt sind. Deshalb lassen sich für Erlangen hier keine branchenbezogene Aussagen machen.

Tabelle 5**Leiharbeitnehmer am Arbeitsort Erlangen**

	Sep. 12	Jun. 12	Jun. 11	Jun. 10	Jun. 09	Jun. 08
SV Beschäftigte insg.	87.953	87.262	85.302	82.717	80.626	79.412
Leiharbeitnehmer	2.254	2.345	2.862	2.414	1.649	2.401
Anteil Leih. an SV Besch.	2,6%	2,7%	3,4%	2,9%	2,0%	3,0%
Anteil in Deutschland	2,7%	2,7%	2,9%	2,6%	1,9%	2,6%
Anteil in Bayern	2,5%	2,5%	2,6%	2,3%	1,6%	2,3%

Aufstocker

Für den Personenkreis der Aufstocker, also Beschäftigte, die aufgrund ihres niedrigen Einkommens zusätzlich SGB II-Leistungen erhalten, ist in Erlangen die GGFA AöR zuständig. Die nachfolgenden Ausführungen und Daten hat die GGFA für diesen Sachbericht aufbereitet.

Nach den Erfahrungen der GGFA sind viele Langzeitleistungsbezieher Aufstocker auf Minijob-Basis. Dies bedeutet eher weniger ein Einrichten in der Alimentierung, als die berufliche Teilhabe in dem Maß, wie es die oft multiple Hemmnislage der Betroffenen (körperliche, psychische Einschränkungen) zulässt.

In welchen Wirtschaftsbereichen wie viele Aufstocker in Minijobs beschäftigt sind, ist nicht bekannt. Eine entsprechende Statistik besteht nicht.

Aktuell führt die GGFA eine Analyse des Kundenstamms durch, der nur relativ geringe SGB II-Leistungen erhält. Dabei wird auch geprüft, ob durch Erhöhung der Arbeitszeit oder Stellenwechsel (auch mit Unterstützung der GGFA) ein Verlassen aus dem SGB II-Bezug möglich werden könnte. Es zeigt sich jedoch, dass gerade bei dieser Zielgruppe das Wegfallen des SGB II-Bezuges den Verzicht auf andere Komplementärleistungen bedeutet (z.B. BuT-Bildungs- und Teilhabepaket, GEZ etc.), so dass z.B. der Wegfall von 100 € SGB II-Bezug durch eine beträchtliche Lohnsteigerung aufgefangen werden müsste.

Tabelle 6:**Aufstocker nach Einkommenshöhe und Kundentyp (Stand September 2012)**

	Aktivierbare Kunden	mit max. möglicher Beschäftigung (körperliche und/ oder psychische Einschränkungen)	nicht mitwirkungs-pflichtige Kunden	Status in Klärung	Summe
1 € - 150 € (keine 1 €-Jobs)	112	21	10	1	144
151 € - 400 €	192	75	3	2	272
401 € - 600 €	66	93	0	1	160
601 € - 800 €	43	107	1	2	153
801 € - 1000 €	34	88	0	2	124
>1001 €	19	111	0	2	132
Summe	466	495	14	10	985

Selbstständige/Erwerbstätige

Einkünfte aus Erwerbstätigkeit	957
Einkünfte aus Selbstständigkeit/Gewerbebetrieb	28
Insgesamt	985

Seit dem Spitzenwert von über 1.100 Aufstockern Anfang 2011 ist der Wert auf 934 (März 2013) zurückgegangen. Im Jahr 2012 lag er mit Ausnahme von Juli und August immer unter 1.000 Aufstockern.

Eine Abfrage beim Statistikservice der BA mit den aktuellsten validen Daten (März 2013) zeigt eine insgesamt leichte Verringerung der Aufstocker. Die abweichende Unterscheidung der Gehaltsgruppen gegenüber Tabelle 6 ist auf die neue Freibetragsregelung (450 Euro seit 1.1.2013) zurückzuführen.

Tabelle 7:**Aufstocker nach Erwerbseinkommen und anderen Merkmalen** (Stand März 2013)

Merkmale	Insg.	darunter					
		männl.	Anteil	weibl.	Anteil	u. 25 J.	Anteil
erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Brutto-Einkommen aus Erwerbstätigkeit	934	383	41%	551	59%	84	9%
davon aus: - abhängiger Erwerbstätigkeit	904	366	40%	538	60%	84	9%
- selbstständiger Erwerbstätigkeit	38	22	58%	16	42%		
Höhe des Brutto-Einkommens aus Erwerbstätigkeit							
bis 450 Euro	400	172	43%	228	57%	44	11%
größer 450 bis 850 Euro	193	75	39%	118	61%	28	15%
größer 850 bis 1200 Euro	166	49	30%	117	70%	9	5%
größer 1200 Euro	145	70	48%	75	52%	3	2%

Ergänzende Leistungen werden in einem deutlichen Übergewicht von Frauen bezogen!

Über 70% der Aufstocker sind den Langzeitleistungsbeziehern zuzurechnen:

Tabelle 8:

Langzeitleistungsbezieher	Insgesamt	60 Monate und mehr	Anteil an alle (1)
abhängig erw erbstätige AlgII-Bezieher	565	400	71%
Brutto-Einkommen <= 450 Euro	272	196	72%
Brutto-Einkommen > 450 bis <= 850 Euro	121	84	69%
Brutto-Einkommen > 850 Euro	172	120	70%
selbständige erw erbstätige AlgII-Bezieher	16	10	63%

Die folgende statistische Differenzierung der Zielgruppe zeigt, dass unter den Aufstockern vor allem Alleinstehende, Alleinerziehende und Familien (Partner-Bedarfsgemeinschaft mit Kinder) zu finden sind:

Tabelle 9:

Merkmal		darunter mit zu berücksichtigendem Einkommen aus					
		abhängiger Erwerbstätigkeit und oder Selbstständig.	darunter aus				
			abhängiger Beschäf.	bis 450 Euro	ü. 450 bis 850 Euro	über 850 Euro	Selbstständigkeit
Insgesamt	3.074	934	904	400	193	311	38
dar. mit Arbeitsvermittlungsstatus arbeitslos/arbeitsuchend *	1.971	686	664	311	144	209	27
davon ohne Hauptschulabschluss	341	113	112	56	22	34	
mit Hauptschulabschluss	756	246	241	121	49	71	7
Mittlere Reife	221	80	77	37	21	19	
Abitur / Fachabitur	237	77	70	46	10	14	7
keine Angabe	416	170	164	51	42	71	7
davon in Single-Bedarfsgemeinschaft (BG)	1.276	319	305	193	65	47	16
Alleinerziehenden-BG	629	234	227	72	64	91	
Partner-BG ohne Kinder	315	88	86	43	16	27	
Partner-BG mit Kindern	747	257	250	76	40	134	11
Sonstige	107	36	36	16	8	12	

* Arbeitet ein Leistungsberechtigter weniger als 15 h/Woche gilt er weiterhin arbeitslos. Sofern er weiterhin im SGB II-Bezug ist, ist er auf jeden Fall arbeitsuchend, da er grundsätzlich verpflichtet ist, weiter nach einer bedarfsdeckenden Beschäftigung zu suchen.

Deutlich werden hier zwei weitere Besonderheiten:

- Alleinlebende sind deutlich erhöht in der Erwerbsgruppe bis 450 Euro zu finden. Hier ist die Erfahrung, dass aufgrund einer multiplen individuellen Problemlage keine wesentliche Erhöhung der Erwerbstätigkeit zu erwarten ist.
- Familien befinden sich aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten trotz durchschnittlich hohem Einkommen im SGB II-Bezug.

Erlangen liegt im Vergleich des durchschnittlichen anrechenbaren Einkommens gleich nach München an der Spitze in Bayern – eine Folge der hohen Lebenshaltungs- und Mietkosten in Erlangen.

Eine überschlägige Berechnung zeigt, dass z.B. bei Alleinstehenden ein Bruttoeinkommen von rund 1600,-- € zu erzielen ist, um aus dem Bezug zu gelangen. Hinzuverdienstgrenzen und das Mietniveau sind hier bestimmend. Dies limitiert nicht nur die Möglichkeit, Langzeitbezug durch bedarfsdeckende Eingliederung zu verringern, sondern unter Umständen in Einzelfällen die grundsätzliche Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme, wenn diese nicht zum Bezugsende und damit zur „Unabhängigkeit vom Amt“ führt.

Fazit

Die Zahl der in Erlangen wohnenden Menschen, die neben ihrer Haupterwerbstätigkeit noch einen Minijob haben, ist im Zeitraum Juni 2006 bis Juni 2012 prozentual fast 2 ½ mal so stark gestiegen, wie die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (nominal plus 883 versus plus 4.985).

Die Gründe der verstärkten Zunahme der Minijobs sind vielfältig. Konkrete Informationen gibt es jedoch nicht. Nach Auffassung des Wirtschaftsreferates lassen sich nur anhand der Statistik keine Aussagen treffen, inwieweit in Erlangen immer mehr Menschen nicht von ihrem regulären Einkommen leben können.

Die Zahl der Aufstocker ging seit Anfang 2011 etwas zurück. Die Mehrheit der Aufstocker hat keinen Vollzeitjob. Die meisten Aufstocker können aufgrund familiärer Verhältnisse (z. B. Allein-erziehende) oder körperlicher oder/und psychischer Einschränkungen auch keiner Vollzeittätigkeit nachgehen. Auch aus den Daten über die Aufstocker lassen sich keine Rückschlüsse ziehen, inwieweit immer mehr Erlangerinnen und Erlanger nicht von ihrem regulären Einkommen leben können.

Protokollvermerk:

Gemäß dem Antrag der SPD-Fraktion werden bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes die Leiterin der Arbeitsagentur, die GGFA sowie die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerseite einbezogen.

Es sind anwesend:

Frau Sigrid Katholing, Agentur für Arbeit Erlangen

Herr Axel Lindner, GGFA

Herr Knut Harmsen, IHK-Gremium Erlangen

Herr Wolfgang Mevenkamp, Kreishandwerkerschaft Erlangen

Herr Wolfgang Niclas, DGB Erlangen

Die jeweiligen Stellungnahmen werden mündlich vorgetragen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 72/2013 vom 07.05.2013 gilt damit als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 21

34/018/2013

Tennenloher Friedhof: Kapellenerweiterung; Fraktionsantrag Nr. 118/2013

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Antragsteller möchten eine wirksame Verbesserung bei Trauerfeiern für die Besucher/innen erzielen. Gleichzeitig sollen auch der Tennenloher Bevölkerung „moderne“ Bestattungsformen zur Verfügung stehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es wurden bisher keine Klagen aus der Bevölkerung betreffs zu kleiner Halle, schlechter Tonqualität der Mikrofonanlage und fehlender Sitzgelegenheit im Außenbereich dem Friedhofsamt mitgeteilt, auch nicht vom Ortsbeirat bzw. bei Bürgerversammlungen. In den letzten 3 Jahren wurden im Tennenloher Friedhof durchschnittlich nur noch 7 Bestattungsfeiern pro Jahr abgehalten. Die Gesamtzahl der Feiern, also auch der Urnenfeiern, bei denen in der Regel die Halle nicht benötigt wird, liegt bei durchschnittlich 17 pro Jahr.

Durch die Inbetriebnahme einer weiteren privaten Trauerhalle in unmittelbarer Nähe (Stadtteil Bruck) werden sich diese Zahlen weiter nach unten bewegen.

Unter diesen Perspektiven ist die Vergrößerung der vorhandenen Halle aus der Sicht der Verwaltung nicht vertretbar und auch nicht notwendig.

Amt 24 hat aber bereits mitgeteilt Schönheitsreparaturen an Dach, Fenster und der Fassade durchzuführen.

Die Mikrofonanlage wurde von Fachleuten überprüft und als voll funktionsfähig bewertet. Die Mitarbeiter vor Ort bestätigen eine gute Beschallung. Eine Neuanschaffung ist deshalb nicht nötig.

Für den Einbau einer Behindertenrampe würden ca. 25.000,-- Euro benötigt. Es kam auch in diesem Punkt zu keinerlei Beschwerden, da bei Feiern immer anwesende Mitarbeiter und andere Besucher unterstützend helfen. Da bereits ein Kostenvoranschlag zum Eltersdorfer Friedhof vorliegt, würde sich die benötigte Summe auf 50.000,-- Euro für beide Friedhöfe erhöhen. Amt 34 versucht deshalb eine mobile Rampe zu wesentlich günstigeren Konditionen zu erwerben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Tennenloher Friedhof gibt es keinerlei Reserveflächen um neue Bestattungsformen (z. B. Kolumbarium, Urnenkammern, Baumbestattungen) anbieten zu können.

Hier könnte nur durch einer weiteren, zweiten Friedhofsfläche Abhilfe geschaffen werden. Eine solche Fläche steht aber derzeit nicht zur Verfügung.

In der Vergangenheit erwiesen sich mehrere Erweiterungsflächen für Friedhofszwecke als ungeeignet. Hier wurde aufgrund der Ergebnisse der Probebohrungen keine Möglichkeit gesehen Erd- und Urnenbeisetzungen durchzuführen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, eine Erweiterungsfläche, ausschließlich für Urnenbestattungen ins Auge zu fassen. Dann könnten, neben den bereits 4 bestehenden

Baumfeldern im Westfriedhof, Friedhof Bruck, Zentralfriedhof und Friedhof Frauenaurach, auch den Tennenloher/innen Urnen- und Baumbestattungen angeboten werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StRin Grille sieht den Antrag als nicht ausreichend beantwortet an, insbesondere was die Frage der Sitzmöglichkeiten betrifft. Frau berufsm. StRin Wüstner schlägt vor, diese Frage vor Ort mit der Amtsleitung des Standesamtes zu klären. Weiterhin sollte der Antrag zunächst noch in der Arbeitsgruppe Friedhöfe behandelt werden. Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 22

322/024/2013

**Antrag der ÖDP-Fraktion 127/2013
"Waldweihnacht mit der Altstadt"**

Sachbericht:

Bei der Planung des Weihnachtsmarktes 2013 wurde versucht, den Wünschen der umliegenden Gastronomen Rechnung zu tragen. Traditionell ist der Weihnachtsmarkt im Süden und im Norden begrenzt durch zwei Flächen, auf denen Christbäume verkauft werden. Aufgrund des hohen Flächenbedarfes ist dadurch im Norden und im Süden kein weiterer Eingang möglich, eine weitere Einschränkung der Christbaumverkaufsflächen wäre unverhältnismäßig.

Auf der östlichen Seite wurde vor dem Schloss der Eingang auf 3,50m (vorher 2m) – auch aus Sicherheits- und Gestaltungsgründen – verbreitert und so angepasst, dass ein direktes

Durchgehen in den Bühnenbereich möglich ist. Nur so konnte der Wegfall von Buden verhindert werden und gleichzeitig eine Durchgangsmöglichkeit Richtung Schloss und damit auch nach wenigen Metern in die Apfelstraße geschaffen werden.

Nachdem die geschlossene Aufstellung, die mit dem Gesamtkonzept vom Stadtrat 2012 beschlossen wurde, auch mitverantwortlich für das Flair ist, ist das beantragte Ziel, den Markt zum Schloss und Richtung Apfelstraße hin zu öffnen, auf diesem Weg bestmöglich erreicht.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 127/2013 der ÖDP-Fraktion ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 23

331/017/2013

Darstellung der genauen Kosten der Wahlen und der Wahlkostenerstattung bei Zusammenlegung von Landtags-, Bezirks- und Bundestagswahl sowie der Volksentscheide 2013; Antrag Nr. 140/2013 von Frau Stadträtin Grille und Herrn Stadtrat Jarosch

Sachbericht:

Der Termin für die Landtags- und Bezirkswahlen sowie für die Volksentscheide wird von der Bayerischen Staatsregierung, der Termin für die Bundestagswahl durch den Bundespräsidenten festgesetzt. Die Stadt Erlangen hat auf die Termingestaltung keinen Einfluss. Deshalb stellt sich die Frage nach der kostengünstigeren Lösung für die Stadt Erlangen in dieser Form nicht.

Hinzu kommt, dass eine Vergleichsrechnung schon deshalb nicht möglich ist, weil die Rahmenbedingungen für einen gemeinsamen Wahlsonntag sehr hypothetisch sind.

So kann insbesondere nicht beziffert werden, auf welche anteilige, also reduzierte, Kostenerstattung sich Bund und Freistaat Bayern bei einer Zusammenlegung geeinigt hätten. Hessen kann hier nicht als Anhaltspunkt dienen, weil das bayerische Landeswahlrecht erheblich komplizierter ist und auch noch Bezirkswahlen und Volksentscheide durchzuführen waren.

Unabhängig davon ist auch zu bezweifeln, dass bei der Stadt Erlangen durch eine Zusammenlegung überhaupt nennenswerte Synergieeffekte und Einsparungen entstanden wären. Die Bundestagswahl einerseits und die bayerischen Wahlen andererseits blieben rechtlich getrennte Wahlen, auch wenn sie an einem Tag stattfänden. So wären z. B. getrennte Wählerverzeichnisse zu führen und auch die Briefwahl wäre getrennt abzuwickeln. Eine Zusammenlegung hätte insbesondere im Wahlamt zu einem erheblich höheren Personal- und Raumbedarf geführt, weil viele organisatorischen Arbeiten tatsächlich zeitgleich doppelt angefallen wären. Nur durch das zeitliche Auseinanderfallen konnten Aufgaben, wie z. B. die Druckaufbereitung, das Zusammenstellen von Wahlunterlagen und die Wahlhelferschulungen, wenn auch unter erheblicher Belastung, aber immerhin zeitgerecht ineinander verzahnt und vom selben Personal erledigt werden.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Verweildauer des bayerischen Wählers in der Wahlkabine aufgrund der insgesamt 5 Stimmzettel auch ohne Bundestagswahl schon sehr lang war. In vielen Schulräumen können aufgrund des knappen Raumangebots keine zusätzlichen Wahlkabinen aufgestellt werden. Deshalb hätte bei einer Zusammenlegung der Wahlen vermutlich die Zahl der Wahlräume und Wahlvorstände erhöht werden müssen, um noch längere Wartezeiten in den Wahllokalen zu vermeiden. Für die Auszählung hätte in allen Wahlvorständen die Zahl der Wahlhelfer erhöht werden müssen. Die Briefwahlauszählung hätte ohnehin nicht verbunden werden können, so dass im Ergebnis wohl nur wenige Wahlhelfer hätten eingespart werden können. Auch hätten zusätzliche Wahlurnen und Wahlkabinen beschafft, gelagert und transportiert werden müssen. Alle diese Maßnahmen hätten einen erheblichen zusätzlichen Planungs- und Kostenaufwand bedeutet.

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wären bei einer Zusammenlegung noch länger im Einsatz gewesen. Aufgrund der Volksentscheide waren die Wahlvorstände am 15.09.2013 auch ohne Bundestagswahl teilweise bis nach Mitternacht mit dem Auszählen der Stimmen beschäftigt und dadurch erheblich belastet. Deshalb kann man auch nicht davon ausgehen, dass die Wahlhelfergewinnung bei einer absehbaren Auszähldauer bis in die Morgenstunden leichter gewesen wäre, selbst wenn man kostenintensiv mehr Erfrischungsgeld und mehr Urlaub ausgelobt hätte.

Im Ergebnis ist ein Kostenvergleich aufgrund der vielen hypothetischen Annahmen kaum möglich. Organisatorisch waren die getrennten Termine jedenfalls zu bevorzugen, wenngleich sich die Wahlämter einen größeren Abstand zwischen den Wahlterminen gewünscht hätten. Und auch die Wählerinnen und Wähler dürften die getrennten Wahltermine aufgrund der Erfahrungen mit den 5 Volksentscheiden im Nachhinein begrüßt haben.

Die endgültige Abrechnung der Wahlkosten für die Landtags- und Bezirkswahl mit Volksentscheiden sowie für die Bundestagswahl erfolgt erst 2014. Bund und Freistaat Bayern übernehmen einen Teil der Erfrischungsgelder, die Portokosten für Wahlbenachrichtigungen und Briefwahl sowie die sonstigen Sachkosten in Höhe von 0,65 € bzw. 0,74 € je Wahlberechtigten. Eine vollständige Kostendeckung wird dadurch voraussichtlich nicht erreicht.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 140/2013 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 23.1

13/084/2013

**Räume der Sparkassen für Ausstellungen
hier: Antrag Grüne Liste Nr. 070/2013 vom 7.5.2013**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Nutzung der Schalterhalle der Sparkasse am Hugenottenplatz für temporäre Ausstellungen ist nicht möglich.

2. Sachbericht:

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Oberbürgermeister hat das Anliegen gemäß Fraktionsantrag gegenüber dem Vorstand der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen schriftlich und in mehreren Gesprächen vorgetragen.

Der Vorstand der Stadt- und Kreissparkasse hat die Nutzung jedoch aus folgenden Gründen abgelehnt:

1. Die Kundenhalle am Hugenottenplatz wird nur noch für Ausstellungen und Aktionen von Partnern der S-Finanzgruppe mit primär Finanzthemen zur Verfügung gestellt.
2. Temporäre Ausstellungen im Rahmen der sog „S-Galerie“ mit örtlichen Künstlern wurden vor einigen Jahren eingestellt weil
 - damit ein erheblicher personeller Aufwand verbunden war und die Personalkapazitäten dafür nicht mehr zur Verfügung stehen
 - kein geeignetes Ausstellungssystem zur repräsentativen Präsentation der Kunstwerke zur Verfügung stand und eine sehr kostenintensive Anschaffung nicht geplant ist
 - die Sicherheit der Kunstwerke während des laufenden Geschäftsbetriebes nicht gewährleisten werden konnte.

Die Kundenhalle am Hugenottenplatz steht für öffentliche Ausstellung nicht zur Verfügung.

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird auf Antrag von Herrn StR Winkler an den Stadtrat verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 23.2

30-S/010/2013

Mietspiegel 2013: Anerkennung als qualifizierter Mietspiegel

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der qualifizierte Mietspiegel (§ 558 d Bürgerliches Gesetzbuch - BGB) hat eine hohe Bedeutung. Zwar kann der Vermieter bei Existenz eines qualifizierten Mietenspiegels beim Mieterhöhungsverlangen ein anderes Begründungsmittel wählen (drei Vergleichswohnungen oder ein Sachverständigengutachten), doch muss er in dem Mieterhöhungsschreiben auf die Daten des qualifizierten Mietenspiegels zwingend hinweisen.

Auch wird gesetzlich vermutet, dass ein qualifizierter Mietspiegel die ortsübliche Vergleichsmiete korrekt wiedergibt. In der Praxis bedeutet das im Vergleich zum einfachen Mietspiegel, dass eine Mieterhöhung über das Niveau des Mietenspiegels hinaus erschwert wird. Anders als beim einfachen Mietspiegel stehen daneben nämlich nicht auch gleichberechtigt Vergleichswohnungen und Sachverständigengutachten.

Durch die Qualifizierung ergibt sich ein deutlich höheres Gewicht des Instruments „Mietspiegel“. Die Ziele, die mit der Einführung eines Mietenspiegels in Erlangen verbunden waren (Transparenz des Mietwohnungsmarktes, Vermeidung von Mietstreitigkeiten vor Gericht), können mit der Einstufung als „qualifizierter Mietspiegel“ noch besser erfüllt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der bisher gültige Mietspiegel war ein „einfacher“ Mietspiegel. Die im Arbeitskreis Mietspiegel beteiligten Verbände und Institutionen (MieterInnen- und Mieterverein Erlangen, Deutscher Mieterbund Nürnberg und Umgebung, Haus- und Grundbesitzerverein Erlangen, Amtsgericht Erlangen, GEWOBAU Erlangen) befürworten mit Ausnahme des Haus- und Grundbesitzervereins die Qualifizierung des neuen Mietenspiegels. Nach § 558 d BGB kann ein Mietspiegel, der nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt wurde, entweder von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter oder von der Gemeinde als qualifizierter Mietspiegel anerkannt werden.

Da der Haus- und Grundbesitzerverein nicht bereit ist, den Mietspiegel als qualifizierten Mietspiegel anzuerkennen, bleibt noch die Möglichkeit, dass der Stadtrat diese Anerkennung ausspricht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Erlanger Mietspiegel 2013 wurde auf der Grundlage einer repräsentativen Stichprobenerhebung im ersten Halbjahr 2013 erstellt. Die Datenauswertung erfolgte durch das EMA-Institut für empirische Marktanalysen mithilfe der Regressionsmethode. Eine Dokumentation von Stichprobenziehung und Auswertung kann eingesehen werden. Damit erfüllt der vorliegende Mietspiegel die Anforderung von § 558 d Abs. 1 BGB und kann von der Gemeinde als qualifizierter Mietspiegel anerkannt werden. Ein qualifizierter Mietspiegel muss nach zwei Jahren an die Marktentwicklung angepasst werden. Dies kann mithilfe des Preisindexes für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte erfolgen. Nach vier Jahren ist der Mietspiegel neu zu erstellen.

4. Ressourcen

Für Anerkennung des bereits erstellten Mietspiegels als „qualifizierter Mietspiegel“ sind keine Ressourcen erforderlich.

Hinweis: Der Entwurf des Mietspiegels liegt den Fraktionen bzw. Einzelstadträtinnen/Einzelstadträten vor; ein Exemplar liegt in den Sitzungen zudem zur Einsichtnahme aus.

Haushaltsmittel

- X werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird auf Antrag von Frau StRin Grille ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 24

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Herr StR Winkler fragt an, ob die Gründung eines neuen Fachbereiches „Tagungen und Veranstaltungen“ der ETM unter jährlicher städtischer Kostenbeteiligung an den Personalkosten nicht erst diskutiert werden könnte.
Herr berufsm. StR Beugel sagt eine entsprechende Vorlage für die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses im November zu.
2. Herr StR Könnecke fragt an, ob die Verwaltung die Büchenbacher Aussegnungshalle hinsichtlich der Lautsprecheranlage und einer freundlicheren Gestaltung überprüfen könnte.
Frau berufsm. StRin Wüstner sagt eine Behandlung in der Arbeitsgruppe Friedhöfe zu.
3. Frau StRin Grille fragt an, wo der im Haushaltsentwurf veranschlagte Betrag für Sozialhilfe in Höhe von 5,2 Mio € aufgrund der anzunehmenden Erstattung gegengerechnet wird.
Herr berufsm. StR Beugel sagt eine Klärung zwischen Abt. 201 und Amt 50 zu.
4. Frau StRin Grille fragt an, ob alle Kosten der Friedhöfe vollständig auf die Grabgebühren umgelegt werden.
Frau berufsm. StRin Wüstner antwortet, dass derzeit die Grabgebühren neu kalkuliert werden. Es fließen die Kosten aller Friedhöfe und Gräber in die Gesamtkalkulation ein, wobei es auch einen Kostenanteil der Kommune gibt. Die Gebührenberechnung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.
5. Herr StR Dr. Janik fragt an, ob künftig darauf geachtet werden könnte, dass neue Ausgaben wie z.B. für die ETM zuerst in die Stadtratsgremien eingebracht werden.
Herr berufsm. StR Beugel sagt zu, dies im November nachzuholen.

Sitzungsende

am 16.10.2013, 19:30 Uhr

Der / die Vorsitzenden:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

.....
Bürgermeisterin
Aßmus

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft:

Für die Erlanger Linke: